Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postscheck-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., 66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 37 | Dresden, Sonnabend, 13. Februar | 1932

Zur Reichspräsidentenwahl.

1740000 Eintragungen.

Berlin 12 Februar.

Die dem Hindenburg-Ausschuß bisher gemeldeten Eintragungen belaufen sich auf 1740000.

Vor der Klärung der Kandidatur-Frage.

Berlin, 12. Februar.

Wolffs Büro meldet: Die Besprechungen über die Reichspräsidentenwahl sind auch heute in den verschiedenen politischen Gremien und Gruppen weitergegangen, ohne daß bis zum Abend eine Erklärung erfolgt wäre. Es ist möglich, daß die Dinge morgen mehr vorwärts kommen. Jedenfalls ist für morgen eine Konferenz der Harzburger Front angesetzt und außerdem werden die Führer des Stahlhelm morgen voraussichtlich erneut vom Reichspräsidenten empfangen werden.

Aus Kreisen der Harzburger Front wird bestritten, daß die Möglichkeit einer Einheitskandidatur schon als erledigt gelten könne. Allerdings werden aber auch noch die Aussichten skeptisch beurteilt. Namentlich im Stahlhelm dürfte die Auffassung noch keineswegs ganz einheitlich sein; zumindest ist ein großer Teil der Stahlhelmführer, darunter auch Seldte und Düsterberg, für eine Kandidatur Hindenburgs, des Ehrenmitgliedes des Stahlhelm. Vielleicht kommt die Bundesführung nach den morgigen Besprechungen zu einer Klärung ihrer Haltung.

Im Augenblick liegt der Schwerpunkt aber wohl beim Kyffhäuserbund. Sobald der Kyffhäuserbund mit seinem Aufruf herauskommt, wird nach Auffassung gutunterrichteter Kreise für den Reichspräsidenten der Augenblick gekommen sein seiner Wiederaufstellung zuzustimmen. Es verstärkt sich der Eindruck, daß eine Fortdauer der bisherigen Unklarheit unerträglich wird. Wir möchten deshalb glauben, daß, wenn die Entscheidung auch am morgigen Sonnabend noch nicht fällt, auf eine Klärung nach der einen oder anderen Seite hin gedrängt werden wird, so daß die Kandidatur Hindenburgs spätestens am Montag klar herausgestellt sein wird.

Am Sonnabend tritt übrigens auch die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei zusammen. Sie wird ebenfalls zu der Reichspräsidentenwahl Stellung nehmen. Nach den öffentlichen Erklärungen, die der Führer der Deutschen Volkspartei hierzu bereits abgegeben hat, ist unbeschadet des politischen Standpunktes der Deutschen Volkspartei gegenüber der Regierung Brüning mit einer eindeutigen Meinung für den Reichspräsidenten v. Hindenburg zu rechnen. Überhaupt unterstreicht man in politischen Kreisen, daß sich aus dem unübersichtlichen Hin und Her der letzten Tage doch deutlich die Verbreiterung der Hindenburg-Front herausschäle. In diesem Zusammenhange wird auch auf den Appell des Generalobersten Graf Bothmer hingewiesen, der im Namen der bayrischen Offiziere, die am Weltkrieg teilgenommen haben, den Generalfeldmarschall v. Hindenburg gebeten hat, die Kandidatur anzunehmen. Im ganzen gesehen scheint es jedenfalls heute abend, daß die Klärung der Situation nun in den allernächsten Tagen zu erwarten ist.

Nationalsozialistische Kundgebung für die Kandidatur Hitler.

Berlin, 13. Februar.

In den Tennishallen in Wilmersdorf fand am Freitag abend eine Kundgebung der Nationalsozialisten statt. Der Reichstagsabgeordnete Goering forderte zum Schluß seiner Rede alle Anwesenden auf, am 13. März, dem Tage der Reichspräsidentenwahl, ihre Stimme Adolf Hitler zu geben, da man mit den Parteien, die einst den Generalfeldmarschall v. Hindenburg geschmäht hatten, ihn heute aber auf den Schild heben, keinen gemeinsamen Weg gehen könne.

Ablösung der Hauszinssteuer.

Berlin, 12. Februar.

Der Reichsminister der Finanzen hat mit Zustimmung des Reichsrats soeben die Durchführungsbestimmungen über die Ablösung der Hauszinssteuer erlassen.

Hierzu wird vom Reichsfinanzministerium folgendes mitgeteilt: In der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 war bekanntlich vorgesehen, daß die Hauszinssteuer bis zum 31. März 1932 mit dem dreifachen Jahresbetrag abgelöst werden konnte. Durch eine Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Februar 1932 ist wie bereits in der Presse gemeldet ist, die Ablösungsmöglichkeit für die Hauszinssteuer in zwei wesentlichen Punkten erleichtert worden.

Einmal soll die Ablösung zum dreifachen Jahresbetrage bis zum 30. September 1932 zulässig sein und außerdem die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1932 noch fällig gewordenen Hauszinssteuerbeträge zur Hälfte auf den Ablösungsbetrag angerechnet werden.

Zum zweiten soll der Eigentümer, der zum Zwecke der Ablösung ein Darlehen aufnimmt, für dieses Darlehen eine Hypothek mit Vorrang vor allen anderen eingetragenen Rechten nicht nur, wie bisher, zugunsten eines Kreditinstituts, sondern nunmehr auch zugunsten eines privaten Gläubigers eintragen lassen können. Eintragungsfähig ist neben Zinsen bis zu 6¾ Proz. einschließlich des Verwaltungskostenbeitrags noch ein Zuschlag von 5 Proz. der zu zahlenden Ablösungssumme.

Die Durchführungsbestimmungen sehen nun noch eine Reihe weiterer Maßnahmen vor, durch die insbesondere verhindert werden soll, daß der Hauseigentümer, der ablöst, schlechter gestellt wird als der, der nicht ablöst.

So soll erstens der Ablösungsbetrag bei Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens abgezogen werden können, und zwar nach Wahl des Eigentümers in voller Höhe für das Jahr, in dem der Ablösungsbetrag entrichtet ist oder mit je einem Drittel für dieses oder die beiden folgenden Jahre. Das soll auch entsprechend für die Gewerbesteuer gelten, soweit die abgelösten Hauszinssteuerbeträge nach den maßgebenden Gewerbesteuergesetzen bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewerbeertrags hätten abgesetzt werden können. Sodann soll, wenn ein Grundstück, für das die Hauszinssteuer abgelöst ist, bis zum 21. März 1935 veräußert und dabei Wertzuwachssteuer fällig wird, bei der Berechnung des steuerpflichtigen Wertzuwachses der Ablösungsbetrag dem Erwerbspreis hinzugerechnet werden. Endlich ist bereits geltendes Recht daß Grundstücke, für die die Hauszinssteuer abgelöst ist, zu keinen höheren Grundsteuersätzen herangezogen werden dürfen als nicht abgelöste Grundstücke. Darüber hinaus kann nunmehr der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats vor der nächsten Einheitsbewertung Bestimmungen darüber treffen, daß den Hauseigentümern aus der Ablösung gegenüber solchen, die nicht abgelöst haben, keine steuerlichen Nachteile entstehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Ablösung der Hauszinssteuer in der Form, wie sie jetzt geregelt ist, für den Hauseigentümer durchweg vorteilhaft ist. Es sind nun aber in letzter Zeit in manchen Kreisen Befürchtungen aufgetaucht, daß die Hauszinssteuer, die, soweit sie nicht abgelöst wird, nach der Verordnung vom 8. Dezember 1931 bis zum 31. März 1940 abgebaut werden soll, bereits früher abgebaut werden könne, und daß an deren Stelle eine Mietraumsteuer trete, wodurch dann diejenigen Hauseigentümer, die ihre Hauszinssteuer abgelöst hätten, benachteiligt seien. Demgegenüber stellt die Reichsregierung mit allem Nachdruck fest, daß solche Befürchtungen gänzlich unbegründet sind. Der ablösende Hauseigentümer braucht nicht zu befürchten, daß er später schlechter dastehen wird als der, der nicht abgelöst hat.

Beratungen des Rechtsausschusses über die Fürstenabfindung.

Berlin, 12. Februar.

Der Rechtsausschuß des Reichstags beriet heute die Fürstenabfindung. Im Mittelpunkte der Beratungen stand eine sozialdemokratische Entschließung, das Staatsrentengesetz nicht nur für die Aufwertung von Abfindungen in Geld, sondern auch für Wertpapiere gelten zu lassen.

Die Vertreter der Länder legten, wie es der Ausschuß in seiner vorigen Sitzung gewünscht hatte, die Auffassung ihrer Regierungen zur Neuaufrollung der Frage der Fürstenabfindung dar. Preußen ließ erklären, die Auseinandersetzung mit dem früheren Königshause und die Renten der ehemaligen Standes- und Landesherren seien vertraglich erledigt. Für die erträgliche Lösung der Frage des Welfen-Fonds biete jedoch der sozialdemokratische Antrag die einzige Möglichkeit. Das Reichsgericht habe nämlich entschieden daß es sich beim Welfen-Fonds nicht um eine Geldschuld handle, sondern daß Preußen zur Leistung von Wertpapieren verpflichtet sei.

Sachsen wünschte nur eine klarstellende Fassung einer anderen Bestimmung des Staatsrentengesetzes.

Mecklenburg-Schwerin und Anhalt sahen kein Bedürfnis für eine Revision dieses Gesetzes.

Mecklenburg-Strelitz ließ auf den jüngst ergangenen Schiedsspruch hinweisen, den die Landesregierung als materiell nicht berechtigt anerkennt. „Wenn die im ganzen Lande hochverehrte Frau Großherzogin", so führte der Vertreter dieses Landes aus, „kein Verständnis für die Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes zeige, dann sehe sich Mecklenburg-Strelitz genötigt, entsprechende Anträge bei der Reichsregierung zu stellen. Der sozialdemokratische Antrag komme dafür aber nicht in Frage".

Württemberg hatte kein erhebliches Interesse an der Revision des Gesetzes, da die vertragsmäßigen Leistungen des Landes in nicht zu ferner Zeit ganz erfüllt sein würden.

Schaumburg-Lippe verwies jedoch auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, mit denen die vertraglichen Leistungen nicht mehr vereinbar seien. Das Land würde deshalb die Schaffung einer reichsgesetzlichen Möglichkeit zur Nachprüfung begrüßen.

Bayern erklärte, die Ansprüche seiner ehemaligen Fürsten seien im wesentlichen erledigt.

Für Oldenburg schwebt noch ein Rechtsstreit mit den Grafen Bentinck. Das Land hofft auf einen günstigen Ausgang, es ist ihm aber wie sein Vertreter erklärte, auf jeden Fall daran gelegen, da es nicht sofort die ganze Schuldsumme zahlen kann, daß reichsgesetzlich die Möglichkeit geschaffen wird daß für die Zahlung Fristen bei mäßigen Zinsen festgesetzt werden.

Das Reichsjustizministerium legte eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der durch das Staatsrentengesetz geregelten Verpflichtungen des Reichs und der Länder vor. Danach ist die Rentenverpflichtung der Reichspost gegenüber den Fürsten von Thurn und Taxis abgelöst. Sehr ausführlich behandelt die Übersicht den Rechtsstreit Sachsens mit dem Hause Schönburg.

In der dann folgenden Debatte wiesen Vertreter der sozialdemokratischen und der kommunistischen Fraktion nochmals auf die erschütternde Notlage weitester Volkskreise hin, die eine Revision der Fürstenabfindung notwendig mache. Im übrigen erörterten die Abgeordneten Dr. Schetter (Z.) und Marum (Soz.) juristische Einzelheiten etwaiger Gesetzesänderungen. Die Abstimmungen sollen Mittwoch nachmittag vorgenommen werden.

Wohnungsausschuß des Reichstags.

Berlin, 12 Februar.

Der Wohnungsausschuß des Reichstags verhandelte heute zunächst darüber, wie lange die Tagungspause werden soll, die der Ausschuß nach Beendigung der zweiten Lesung des Entwurfs eines Reichsstädtebaugesetzes eintreten lassen will. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen wurde beschlossen, eine Vertagung bis Ende Mai eintreten zu lassen. Die Frage, ob dann noch eine dritte Lesung folgen soll, wurde offen gelassen. Die ganze nächste Woche soll dazu benutzt werden, die zweite Lesung des Gesetzes zu Ende zu führen.

50 Millionen RM. für Notstandsarbeiten.

Berlin, 12. Februar.

Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A. G. wird für Notstandsarbeiten im Baujahr 1932 vorläufig 30 Millionen RM. bereitstellen. Die Mittel hierfür stehen aus laufenden Einnahmen an Zins- und Tilgungsbeträgen aus den früher gegebenen Darlehen zur Verfügung. Eine spätere Erweiterung des Programms ist in Aussicht genommen. Zu dem genannten Betrage treten die Mittel, die bestimmungsgemäß von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entsprechend ihrer Entlastung gegeben werden, womit insgesamt zunächst rund 50 Millionen Reichsmark für Notstandsarbeiten im nächsten Baujahr verfügbar sein würden. Von den Ländern liegen Erklärungen darüber, in welcher Höhe diese ihrerseits Mittel für Notstandsarbeiten bereitstellen werden, zurzeit noch nicht vor. Es wird damit gerechnet werden müssen, daß die Länder sich künftig nur noch mit geringeren Beträgen als bisher an der Finanzierung der Notstandsarbeiten werden beteiligen können.

An greifbaren Arbeitsgelegenheiten, für die auch unter den gegebenen Verhältnissen die erforderlichen Restmittel aufgebracht werden können, sind Projekte in ausreichendem Umfange vorhanden. Es werden in erster Linie die größeren Projekte programmäßig fortgeführt werden, die bereits im Geschäftsjahr 1931 mit Hilfe der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten begonnen wurden. insbesondere die Saidenbachtalsperre bei Chemnitz, der Rügendamm, die Elektrisizierung der Strecke Augsburg—Ulm—Stuttgart, der zweigleisige Ausbau der Nord-Süd-Bahn Osterburken—Rottweil, der Staustufe der Rhein-Main-Donau A.-G. bei Erlabrunn, die Neckarkanalisierung, die Odertalsperre der Harzwasserwerke bei Osterode und eine Reihe von Arbeiten der Kommunen und Kommunalverbände.

Reichsbannerführer Höltermann zum Erlaß Groeners.

Dessau, 12. Februar.

Im überfüllten Saale des Tivoli sprach heute der Bundesvorsitzende des Reichsbanners Höltermann, der zu dem Erlaß Groeners Stellung nahm. Er führte u. a. aus:

Reichswehrminister Groener hat in einem Erlaß seine Stellung zu den Wehrverbänden dargelegt und dabei auch das Reichsbanner erwähnt. Wir stellen mit großer Befriedigung fest, daß Herr Groener jede militärische Betätigung der Verbände als zwecklose Soldatenspielerei ablehnt, und erfreulich ist es, daß jeder Art von polizeilicher Betätigung der privaten Verbände entschieden entgegengetreten werden soll. Wir hören die Botschaft, aber uns fehlt der Glaube. Der Minister möge den Worten auch die Taten folgen lassen. Hitler hat seine Privatpolizei über das ganze Reich ausdehnen können. Herr Groener, lösen Sie die SA. und SS. auf, lösen Sie alle Wehrverbände auf, die nicht auf dem Boden der Verfassung stehen. Der Reichsinnenminister möge dafür sorgen, daß sich nicht wieder einige Gewalthaufen gegen die Verfassung bilden, dann werden wir vom Reichsbanner sofort die notwendigen Konsequenzen ziehen. Wir sind sofort bereit, uns dann den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Wir wollen Deutschland nicht einem Abenteurer überlassen, der nichts kann, als

SLUB
Wir führen Wissen.